

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

ich wende mich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gesamtelternbeirates der Kinder in Kindertagesstätten in Weinstadt an Sie.

Vorab möchten wir uns als Eltern auch bei Ihnen als Gemeinderäten bedanken, dass im Vergleich zu anderen Städten eine zeitnahe und praktikable Lösung gefunden wurde, als es um die Frage ging, ob Eltern trotz sich im Notbetrieb befindlicher Einrichtungen weiterhin Betreuungsgebühren bezahlen müssen, wenn sie die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen.

Wir hoffen als Eltern, dass diese Regel im Kern auch für die jetzigen pandemiebedingten Schließungen fort gilt.

Was jedoch im Verlauf der ereignisreichen Jahre 2020/2021 aufgefallen ist und sich wahrscheinlich jetzt weiter verstärken wird, sind zwei Regelungslücken im damaligen Beschluss.

Aktuell ist es so, dass eine Vielzahl von Einrichtungen weiterhin nur eingeschränkte Öffnungszeiten anbieten können, weil eine Mischung der verschiedenen Gruppen nicht zulässig ist. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass gerade die Randzeiten, die für viele Eltern wichtig sind, nicht bedient werden können. Viele berufstätige Eltern stehen vor der Herausforderung, um 16.00 Uhr pünktlich an der jeweiligen Einrichtung zu sein.

Umso ärgerlicher ist es, dass diese nicht angebotenen Zeiten weiterhin vollumfänglich bezahlt werden müssen. Bei Familien mit mehreren Kindern kommen so teilweise Beträge von mehreren 100 Euro im Monat zusammen.

Natürlich wäre es eine Option, die gebuchten Betreuungszeiten zu reduzieren, aber dies ist mit entsprechendem Vorlauf verbunden, genau wie die erneute Änderung der gebuchten Zeiten, wenn die Situation sich ändert. Auch für die Einrichtung würde dann jede Planungssicherheit fehlen.

Diese Verkürzungen dauern in manchen Einrichtungen bereits vier Monate oder mehr und stellen eine erhebliche Belastung für die Eltern dar.

Maximilian Freiherr von Gaisberg-Schöckingen, Schloßstr. 10, 71384 Weinstadt 0162/6721050

Die zweite Regelungslücke ist die im damaligen Beschluss vorgesehene 14-Tage Frist, die die Einrichtung geschlossen sein muss, damit Gebühren nicht berechnet werden. Aktuell werden mehr und mehr Gruppen wegen Coronaverdachtsfällen in Quarantäne geschickt. Diese dauert jedoch keine 14 Tage, die Gebühren werden weiter berechnet. Dieser Trend dürfte sich durch die nunmehr angelaufenen Schnelltests für Kinder über 3 Jahren noch verstärken. Die Meldungen aus Kommunen, die diese Tests bereits im Regelbetrieb anwenden, zeigen eine erhöhte Anzahl von „Falsch/Positiv“ Ergebnissen.

Die Eltern wissen die jetzt angebotene Möglichkeit der Selbsttestung und den damit verbundenen organisatorischen und finanziellen Aufwand sehr zu schätzen. Nach den mir vorliegenden Rückmeldungen wollen die Eltern ihren Teil dazu beitragen und die Möglichkeiten der Testung auch wahrnehmen. Jedoch bitten wir im Umkehrschluss auch darum, die hier aufgezeigten Belange der Eltern zu berücksichtigen. Der Akzeptanz und Durchführung der Selbsttest durch die Eltern würde dies einen Schub geben.

Konkret bitten wir daher, zum einen den Beschluss bezüglich der Gebührenerhebung in Zeiten des pandemiebedingten Notbetriebes mit der Maßgabe aufrechtzuerhalten, dass die 14-Tage Frist ersatzlos gestrichen wird, zum anderen, dass eingeschränkte Öffnungszeiten sowohl in der Vergangenheit als auch in der Zukunft bei der Berechnung der Gebühren berücksichtigt werden.

Ich hoffe auf eine positive Resonanz und bedanke mich im Namen der gesamten von mir vertretenen Elternschaft bereits im Voraus dafür, dass Weinstadt dem selbst gesteckten Ziel eine „familienfreundliche Kommune“ zu sein, gerecht wird.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Freiherr von Gaisberg-Schöckingen

-Vorsitzender des Kindergartengesamtelternbeirates -